

Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15
Fachanwaltsordnung“

Jugendstrafrecht

Samstag, 27. April 2002 in Wiesbaden

Referenten: Rechtsanwalt Joachim Schmitz-Justen, Köln
Rechtsanwalt Lukas Pieplow, Köln

Seminarleiter: Rechtsanwalt Karl Heilhecker, Wiesbaden

In der eintägigen Fortbildungsveranstaltung soll interessierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Gelegenheit gegeben werden, sich über die im Fachanwaltskurs erworbenen Grundkenntnisse hinaus intensiver mit Einzelfragen zu befassen, die bei der Verteidigung junger Mandanten vor den Jugendgerichten immer wieder von Bedeutung sind.

Die aktuelle Rechtsprechung und neuere jugendkriminologische Forschungsergebnisse sollen dargestellt werden.

Themenschwerpunkte:

- „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“:
Von der „richtigen“ Sanktion; Diversion und ambulante Maßnahmen
- „Wer nicht hören will, muß fühlen“:
Wider die hilflose Eskalationsautomatik
- „Alle wollen nur dein Bestes!“
Von schwierigen Mandanten und ihren schwierigen Eltern
- „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“:
Das Aussageverhalten Jugendlicher
- „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“:
Vom Sinn und Unsinn der Arrestkonzeption, Haft und Haftvermeidung bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- „Viele Köche verderben den Brei“?
Verteidigung und Jugendgerichtshilfe
- „Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!“
Erziehung im Verfahren? Erziehung durch Verfahren? Erziehung als „Chiffre“
- „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“:
Einflüsse der Mediengesellschaft auf Jugend und Verfahrensbeteiligte

Tagungsort: Wiesbaden, Deutscher Schützenbund/Hotel Olympia, Lahnstr. 120, Tel.: (06 11) 46 80 70

Seminarzeit: 27. April 2002, 9.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: S 6/2002

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt. Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 12. April 2002 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

**Anmeldungen (bitte schriftlich)
und weitere Informationen:**

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Hirschmannstr. 7 · 53359 Rheinbach
Telefon: (0 22 26) 91 20 91 · Telefax: (0 22 26) 91 20 95
Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,
Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



**Anwalt
der Anwälte**